



Der Umzug in eine neue Wohnung

Hinweise in Leichter Sprache

Ein Rat-Geber für behinderte und chronisch kranke Menschen

Weg-Weiser

Der Umzug in eine neue Wohnung

Marion Michel und Andrea Päckert haben den Text geschrieben.

Die Bilder sind von Susanne Michel.

Und von Picto-Selector
(www.pictoselector.eu)

Liane Karbaum hat die Leichte Sprache geprüft.

Kai und Ivonne Grusa haben die Tipps für sehbehinderte Menschen geschrieben.

Das Geld für das Heft gaben uns:

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Stadt Leipzig.

Hier kann das Heft bestellt werden:

Internet: www.leben-mit-handicaps.de

Das steht in diesem Heft

Die Wohnungs-Suche	4
Die Kündigung der alten Wohnung	12
Die Vorbereitungen für den Umzug	14
Die Abmeldung, die Ummeldung und die Anmeldung	27
Weitere wichtige Ummeldungen.....	32
Haben Sie an alles gedacht?	33

Die Wohnungs-Suche

Sie möchten eine neue Wohnung haben.

Oder Sie suchen zum 1. Mal eine eigene Wohnung.



Eine neue Wohnung können Sie in der Zeitung suchen.

Oder im Internet.



Oft hängt ein Schild im Fenster von Wohnungen, wenn die Wohnung frei ist.

Auf dem Schild steht zu Beispiel:
Zu vermieten.

Freunde können Ihnen helfen.

Oder Ihre Familie.

Sie können die Schilder in den Fenstern sehen.

Auf dem Schild steht, wer die Wohnung vermietet und die Telefon-Nummer.



Schon bei der Wohnungs-Suche müssen Sie daran denken:

- Wie viel Miete können Sie im Monat für eine Wohnung bezahlen?
- Wie groß darf die Wohnung sein?
- Welche Wünsche haben Sie an die Wohnung?
Zum Beispiel: Fahr-Stuhl, Balkon, Stell-Platz für einen Roll-Stuhl.
- Wie viel Treppen sind bis zur Wohnung?
- Gibt es eine Halte-Stelle für den Bus oder die Bahn in der Nähe?
- Gibt es Läden in der Nähe?
Und einen Arzt.
Und einen Friseur.
- Ist der Herd in der Küche mit Gas?
Oder hat der Herd Elektro-Anschluss?



Sie haben eine Wohnung gefunden

Gefällt Ihnen die Beschreibung einer Wohnung, rufen Sie den Vermieter an.

Sie fragen den Vermieter, wann Sie sich die Wohnung ansehen können.

Sie können sich mehrere Wohnungen ansehen.

Dann entscheiden Sie sich für die Wohnung, die am besten zu Ihnen passt.

Nehmen Sie eine Person mit zur Besichtigung zu der Sie Vertrauen haben.

Zum Beispiel einen Freund oder eine Freundin.

Die können sehen, ob in der Wohnung alles ganz ist.

Und ob die Wohnung gut ist für Sie.



Das müssen Sie mit dem Vermieter besprechen



- Wie groß ist die Wohnung?
- Wie viel Geld kostet die Wohnung Grund-Miete?
- Wie viel Geld kosten die Neben-Kosten? Neben-Kosten sind zum Beispiel Geld für Heizung, Wasser, Müll.



- Müssen Sie für die Wohnung eine Kautions bezahlen?

Eine Kautions ist Geld für den Vermieter.
Das kann der Vermieter zum Beispiel
behalten für Schäden in der Wohnung.



- Können Sie die Kautions in Raten bezahlen?
- Wer macht die Haus-Ordnung?
- Gibt es einen Haus-Meister?
- Was müssen Sie im Haus machen?
- Was dürfen Sie im Haus machen?
- Dürfen Sie Haus-Tiere in der Wohnung haben?
- Wenn Sie Hilfs-Mittel benutzen, müssen Sie fragen, wo Sie die abstellen können. Zum Beispiel einen Elektro-Rollstuhl. Oder einen Rollator.



Das müssen Sie auch besprechen, bevor Sie den Miet-Vertrag unterschreiben.

- Ist die Wohnung eine Sozial-Wohnung?
Für eine Sozial-Wohnung bezahlen Sie weniger Miete.
Dafür brauchen Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein.
- Bekommen Sie Wohn-Geld?
Fragen Sie im Bürger-Amt, ob Sie Wohn-Geld bekommen.
Oder im Sozialamt.
- Wenn Sie Grund-Sicherung bekommen darf die Miete nicht zu hoch sein.
Fragen Sie im Sozial-Amt, ob die Miete bezahlt wird.



Das darf der Vermieter fragen

Der Vermieter möchte auch etwas über Sie wissen.

Das darf der Vermieter zum Beispiel fragen:

- Können Sie die Miete bezahlen?
- Haben Sie einen Arbeits-Platz?
- Waren Sie schon einmal arbeitslos?
- Wie viele Personen ziehen in die Wohnung ein?
- Haben Sie Miet-Schulden in der alten Wohnung?



Darüber kann der Vermieter einen Nachweis verlangen.

Den Nachweis bekommen Sie von Ihrem alten Vermieter.

Der Vermieter kann die Fragen in einem Gespräch stellen.

Oder er gibt Ihnen einen Fragebogen.

Die Fragen müssen Sie ehrlich beantworten.

Sie müssen nur Fragen beantworten, die mit dem Miet-Vertrag zu tun haben.

Persönliche Fragen müssen Sie nicht beantworten.

Zum Beispiel ob Sie schwanger sind.

Oder ob Sie behindert sind.

Oder was Sie in Ihrer Freizeit machen.



Die Kündigung der alten Wohnung

Sie müssen die alte Wohnung kündigen, bevor Sie in die neue Wohnung einziehen.

Es muss aber ganz sicher sein, dass Sie in die neue Wohnung einziehen können.

Erst dann kündigen Sie den Miet-Vertrag für die alte Wohnung.

So kündigen Sie Ihre Wohnung

Sie schreiben Ihrem alten Vermieter einen Brief.

In dem Brief schreiben Sie, wann Sie die alte Wohnung abgeben.

Den Brief müssen Sie unterschreiben.



Sie müssen die Kündigungs-Frist beachten.

Kündigungs-Frist heißt, Sie müssen rechtzeitig mitteilen, dass Sie ausziehen wollen.

Die Kündigungs-Frist beträgt meistens 3 Monate.



Das steht in Ihrem alten Miet-Vertrag.

Sie können nur am Monats-Ende kündigen.

Dann müssen Sie noch 3 Monate für die alte Wohnung Miete bezahlen.



Zum Beispiel wollen Sie am 1. November umziehen.

Dann müssen Sie die alte Wohnung bis zum 1. August kündigen.

Der Vermieter schickt Ihnen einen Brief.

In dem Brief bestätigt er Ihre Kündigung.

Heften Sie den Brief in Ihren Umzugs-Ordner.

Wenn Sie Hilfe brauchen, holen Sie sich Hilfe im Sozial-Amt.



Oder in einer Wohn-Beratungsstelle.

Manchmal bieten auch Vereine solche Hilfe an.

Oder Freunde und die Familie.



Die Vorbereitung für den Umzug

Den Umzug müssen Sie gut vorbereiten.

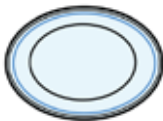
Damit Sie nichts vergessen, machen Sie sich eine Liste.

In der Liste steht zum Beispiel:

- Schränke ausräumen,
- Kisten einpacken,
- Schränke auseinander-schrauben,
- Gardinen abmachen.



Behalten Sie noch 1 Tasse, 1 Teller, einen Topf und 1 Besteck draußen.



Schreiben Sie auf die Kisten, in welches Zimmer die Kisten kommen.

Zum Beispiel: Küche

Und was in der Kiste ist.

Zum Beispiel: Gläser.

Oder Geschirr.

Das machen Sie mit einem dicken Filz-Stift.

Beim Umzug können Ihnen Freunde helfen.

Wenn Freunde helfen Achtung!



Beim Umzug können Ihnen Freunde helfen.

Verletzt sich ein Helfer, ist es kein Arbeits-Unfall.

Geht etwas kaputt, bekommen Sie es nicht neu.

Die Versicherungen bezahlen den Schaden nicht.

Für den Umzug können Sie sich auch eine Umzugs-Firma suchen.

Ziehen Sie mit einer Firma um, müssen Sie die Kisten nicht selber tragen.

Wenn Sie mit einer Firma umziehen, sind Sie versichert.

Die Versicherung bezahlt, wenn beim Umzug etwas kaputt geht.

Oder wenn sich ein Möbel-Träger beim Umzug verletzt.

Fragen Sie, wie viel der Umzug kostet.



Mit der Umzugs-Firma machen Sie einen Vertrag.

In dem Vertrag steht welche Arbeiten die Firma macht.

In dem Vertrag steht auch:

- Das Datum für den Umzug.
- Die Uhrzeit, wann die Möbel-Träger kommen.
- Wie viel Geld die Umzugs-Firma für den Umzug bekommt.
- Wie viele Möbel es sind.
- Wie viele Kisten Sie für den Umzug brauchen.
- Wie schwer die Kisten sein dürfen.
- Wie viele Kilometer es von der alten Wohnung bis zur neuen Wohnung sind.



Sie müssen den Vertrag unterschreiben.

Ein Verantwortlicher der Umzugs-Firma muss auch den Vertrag unterschreiben.

Sie bekommen eine Kopie von dem Vertrag.

Die Kopie heften Sie in Ihren Ordner.



Nach dem Umzug bekommen Sie die Rechnung.

Prüfen Sie, ob die Rechnung richtig ist.

Sehen Sie dazu noch einmal in den Vertrag.

Dann bezahlen Sie die Rechnung.

Die Rechnung heften Sie in Ihren Ordner.



Die Übergabe von der alten Wohnung

Geben Sie die alte Wohnung dem Vermieter zurück.

Bei der Übergabe wird ein Protokoll geschrieben.

Für die Übergabe machen Sie einen Termin aus

- mit dem Vermieter,
- mit dem Haus-Meister,
- und Ihnen als Mieter.

Nehmen Sie sich eine Person mit zu der Sie Vertrauen haben.



Ein guter Termin ist:

- der letzte Tag, für den Sie Miete bezahlen.
- oder 2 Wochen vorher.

Wenn Schäden und Mängel in der Wohnung sind, können die noch ganz gemacht werden.

Die Kopie von den Briefen an den Vermieter und den Haus-Meister heften Sie in Ihren Ordner.



Was wird in das Protokoll geschrieben?

Alles was wichtig ist, wird aufgeschrieben.

Zum Beispiel:

- Fenster, Türen und Fuß-Böden sind sauber und ganz.
- Die Wände sind frisch gestrichen.
- Der Vermieter hat alle Schlüssel bekommen.
- Es wird aufgeschrieben, wie viel Wasser Sie verbraucht haben.
- Und wie viel Strom und Gas.
Das ist wichtig für die Neben-Kosten-Abrechnung.



Das Protokoll müssen Sie unterschreiben.
Und der Vermieter.



Sie bekommen eine Kopie von dem Protokoll.
Die Kopie heften Sie in Ihren Ordner.



Wie muss die Wohnung bei der Übergabe sein?

Das steht im Miet-Vertrag.

Die Wohnung muss leer und sauber sein.

Alles muss ganz sein.

Im Miet-Vertrag steht, ob Sie die Wände von der alten Wohnung streichen müssen.

Wenn etwas kaputt ist, müssen Sie das wieder in Ordnung bringen.

Oder Sie lassen das in Ordnung bringen.

Fragen Sie den Haus-Meister, ob er den Schaden ganz machen kann.



Wenn nicht, müssen Sie einen Hand-Werker holen.

Für die Arbeit müssen Sie Geld bezahlen.

Oder das Geld wird von der Kautions genommen.



Das müssen Sie mit dem Vermieter besprechen.

Die Energie-Abrechnungen

Energie ist ein anderes Wort für Strom.

Sie müssen die Energie-Abrechnung beantragen.

Schreiben Sie dem Energie-Betrieb einen Brief.

In dem Brief schreiben Sie:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte um eine End-Abrechnung
für die Energie.

Ich kündige den Vertrag, weil ich umziehe.

Mit freundlichen Grüßen



Schreiben Sie im Brief den aktuellen Zähler-Stand auf.

Das ist die Zahl auf dem Strom-Zähler.

Schreiben Sie auch die Kunden-Nummer auf.

Die Kunden-Nummer steht zum Beispiel auf der Rechnung vom vorigen Jahr.

Die Kunden-Nummer steht auch auf dem Konto-Auszug.

Als Absender schreiben Sie Ihre neue Adresse auf den Brief.

Eine Kopie von dem Brief heften Sie in Ihren Umzugs-Ordner.



Vom Energie-Betrieb bekommen Sie eine Rechnung.

Die Rechnung müssen Sie bezahlen.

Wenn Sie in der alten Wohnung Gas haben, müssen Sie auch dem Gas-Betrieb so einen Brief schreiben.



Die Kaution

Die Kaution ist Geld, das sie an den Vermieter bezahlen.



Das Geld ist eine Sicherheit für den Vermieter.

Die Kaution kostet 2 Monats-Mieten ohne Heiz-Kosten.

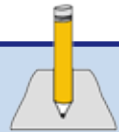
Oder 3 Monats-Mieten ohne Heiz-Kosten

Die Kaution bezahlen Sie nur einmal.

Sie bezahlen die Kaution, wenn Sie einziehen.

Sie bekommen das Geld zurück, wenn Sie ausziehen.

Achtung!



Ist die Wohnung in Ordnung, bekommen Sie das ganze Geld wieder zurück.

Ist in der Wohnung etwas kaputt, muss das ganz gemacht werden.

Das kostet Geld.

Das wird von der Kaution bezahlt.

Dann bekommen Sie weniger Geld zurück.

Die Neben-Kosten

Neben-Kosten müssen Sie in der alten Wohnung bezahlen.

Und in der neuen Wohnung.

Die Neben-Kosten heißen auch Betriebs-Kosten oder 2. Miete.

17 verschiedene Neben-Kosten können im Mietvertrag stehen.

Das sind zum Beispiel Neben-Kosten:

- Wasser
- Abwasser
- Heizung
- Grund-Steuer
- Haus-Meister
- Garten-Pflege
- Straßen-Reinigung
- Müll-Gebühren
- Schornstein-Feger
- Haus-Reinigung
- Ungeziefer-Bekämpfung
- Winter-Dienst
- Dach-Rinnen-Reinigung



Achtung!



Sie bekommen die Neben-Kosten-Abrechnung aus dem letzten Jahr.

Die Abrechnung ist für die alte Wohnung.

Die Abrechnung schickt Ihnen der alte Vermieter.

Die Neben-Kosten für die neue Wohnung müssen Sie erst im nächsten Jahr bezahlen.

Neben-Kosten-Abrechnung

Die Neben-Kosten-Abrechnung müssen Sie vergleichen.

Dazu nehmen Sie sich die Rechnung vom vorigen Jahr.

Sehen Sie nach, ob Sie mehr oder weniger Geld bezahlen sollen.

Fragen Sie den Vermieter, wenn Sie etwas nicht verstehen.

Haben Sie einen Fehler gefunden, schreiben Sie gleich an den Vermieter einen Brief.



NEBENKOSTENABRECHNUNG 2004	
Strom	200 €
Wasser	350 €
Müll	52 €
Heizung	186 €
Haarreinigung	45 €
Schornsteinfeger	82 €
Gartenpflege	25 €
Straße kehren	25 €
	<hr/>
	987 €

Mit dem Brief gehen Sie in Ein-Spruch.

Ein anderes Wort für Einspruch ist Wider-Spruch.

Ein-Spruch heißt, Sie sind mit der Neben-Kosten-Abrechnung nicht einverstanden.



Sie wollen eine neue Abrechnung ohne Fehler.



Lassen Sie sich helfen, wenn Sie die Neben-Kosten-Abrechnung prüfen.

Ist die Neben-Kosten-Abrechnung richtig, bezahlen Sie das Geld an den Vermieter.



Wenn Sie zu viel bezahlt haben, bekommen Sie Geld vom Vermieter zurück.

Die Abrechnung heften Sie in Ihren Ordner.

Den Brief an den Vermieter heften Sie auch in den Ordner.

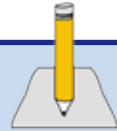


Die Abmeldung, die Ummeldung und die Anmeldung

Gehen Sie in das Bürger-Amt in Ihrer Nähe.
Sie sagen dort, dass Sie umgezogen sind.
Dafür haben Sie 2 Wochen Zeit.

Achtung!

Wenn Sie diese Meldung nicht in den 2 Wochen machen, müssen Sie manchmal eine Strafe bezahlen.



Sie melden sich um, wenn Sie im selben Ort bleiben.

Oder im selben Stadt-Teil.

Sie melden sich ab, wenn Sie in einen anderen Ort ziehen.

Oder in einen anderen Stadt-Teil.

Im alten Bürger-Büro bekommen Sie einen Melde-Schein für die Abmeldung.

Im Bürger-Büro in der neuen Stadt bekommen Sie einen Schein für die Anmeldung.

FORMULAR	
APELLIDOS	<input type="text"/>
NOMBRE	<input type="text"/>
DIRECCIÓN	<input type="text"/>
TELÉFONO	<input type="text"/>
POBLACIÓN	<input type="text"/>
MOTIVO	<input type="text"/>
Fecha y firma	

Die Scheine müssen Sie ausfüllen.

Sie müssen die Abmeldung unterschreiben.

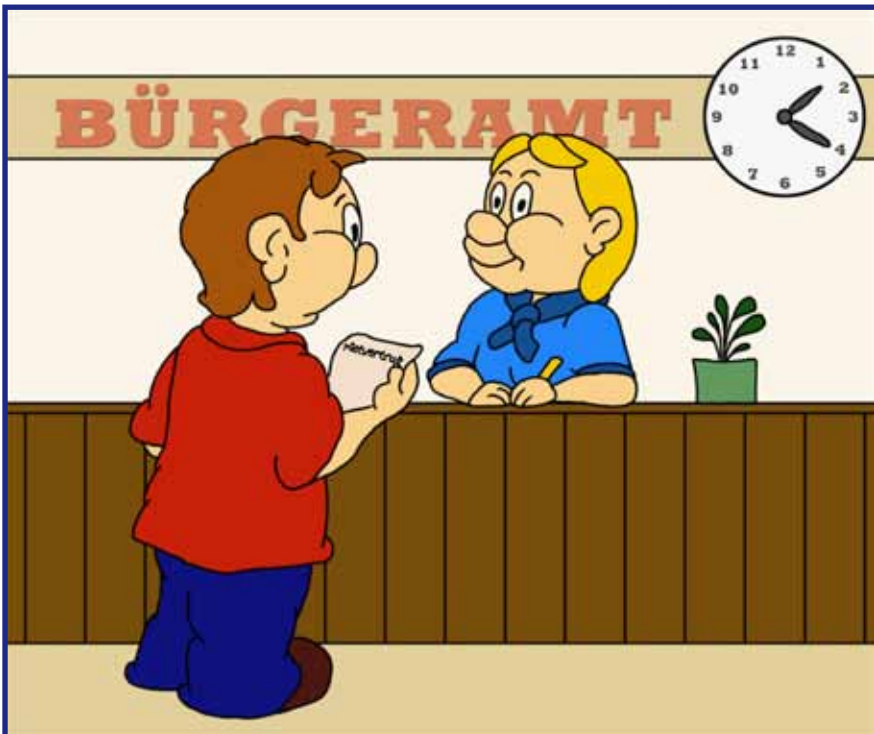
Sie müssen auch die Anmeldung unterschreiben

Sie können sich helfen lassen.

Sie bekommen eine Bestätigung für die Abmeldung.

Und für die Anmeldung.

Die heften Sie in Ihren Ordner.



Was müssen Sie zum Bürger-Amt mitbringen?

Sie müssen mitbringen:

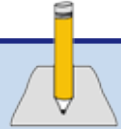
- den neuen Miet-Vertrag,
- den Personal-Ausweis oder den Reise-Pass,

Achtung!

1 Bewohner darf die Anmeldung für alle Mit-Bewohner erledigen.

Er muss aber über 16 Jahre alt sein.

Und er muss die Ausweise von den anderen mitbringen.



Wem müssen Sie melden, dass Sie umziehen?

Sie müssen die neue Adresse allen melden, die für Sie wichtig sind.

Zum Beispiel:

- dem Bürger-Amt,
- dem Arbeit-Geber,
- der Kranken-Kasse,

- dem Haus-Arzt,
- der Versicherung,
- der Spar-Kasse oder Bank,
- der Post und der Telefon-Gesellschaft,
- Rundfunk und Fernsehen,
- Zeitungen und Zeitschriften,
- der Kraftfahrzeug-Zulassungs-Stelle

Sie müssen die neue Adresse auch an die Ämter melden, die Ihnen Geld bezahlen.

Oder von denen Sie Hilfe bekommen.

Zum Beispiel:

- der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt),
- dem Sozial-Amt,
- dem Jugend-Amt,
- der Wohn-Geld-Stelle,
- der Renten-Stelle



Worauf müssen Sie achten?

Teilen Sie die neue Adresse schriftlich mit.

Oder gehen Sie selbst hin und melden Ihren Umzug.

Ihre Unterschrift ist wichtig.



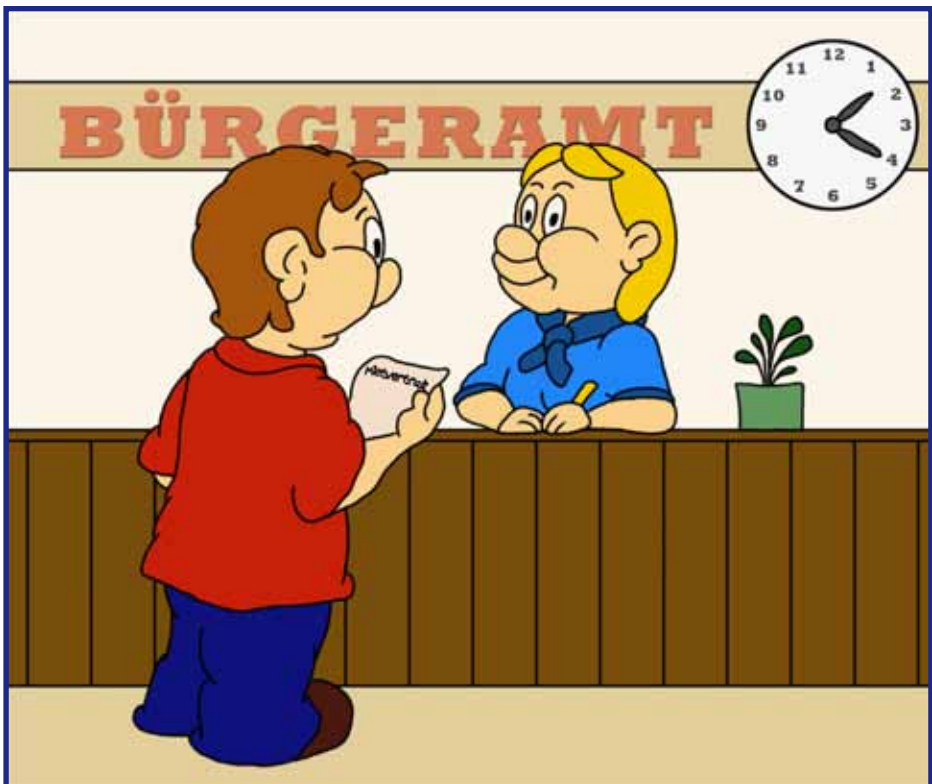
Was ist noch wichtig?

Die neue Adresse müssen Sie auch in alle Ausweise eintragen lassen.

Zum Beispiel:

- in den Personal-Ausweis,
- in den Reise-Pass,
- in den Schwerbehinderten-Ausweis,

Die Mitarbeiter im Bürger-Amt helfen Ihnen.



Weitere wichtige Ummeldungen

Die Post

Geben Sie Ihre neue Adresse auf dem nächsten Postamt an.

Die Post schickt Ihnen die Briefe und andere Post an die neue Adresse nach.

Dafür müssen Sie Geld bezahlen.

Und Sie müssen einen Antrag stellen.



Das Telefon

Sie müssen der Telefon-Gesellschaft Ihre neue Adresse mitteilen.

Wenn Sie in derselben Stadt wohnen bleiben, können Sie Ihre Telefon-Nummer im Fest-Netz behalten.



Wenn Sie in eine andere Stadt ziehen, brauchen Sie einen neuen Telefon-Anschluss.

Sie müssen einen Antrag bei der Telefon-Gesellschaft stellen.

Den alten Vertrag müssen Sie kündigen.

Das machen Sie am besten 1 Tag nach dem Umzug in die neue Wohnung.

Haben Sie an alles gedacht?

Schreiben Sie wichtige Termine auf, damit Sie nichts vergessen können.



- An welchem Tag haben Sie die Kündigung abgeschickt?
- An welchem Tag hat der alte Vermieter die Kündigung bestätigt?
- An welchem Tag müssen Sie die Sachen einpacken?
- An welchem Tag kommen die Helfer? Und zu welcher Uhrzeit?
- An welchem Tag ist der Umzug?
- Zu welcher Uhr-Zeit kommt die Umzugs-Firma?
- An welchem Tag haben Sie die Einladungen für die Übergabe von der alten Wohnung abgeschickt ?
- Haben Sie die Einladung an den Vermieter abgeschickt?
Und an den Haus-Meister?
- An welchem Tag kommen die Maler in die alte Wohnung?

- An welchem Tag müssen Sie die alte Wohnung für die Übergabe putzen?
- An welchem Tag ist die Übergabe von der alten Wohnung?
Und um welche Uhrzeit?
- An welchem Tag haben Sie den Brief an den Energie-Betrieb abgeschickt?

Schreiben Sie auf, wann Sie die Briefe mit der neuen Adresse abgeschickt haben

- An die Kranken-Kasse?
- An die Renten-Versicherung?
- An andere Versicherungen?
- An die Bank oder Spar-Kasse?
- An das Finanz-Amt?
- An die Agentur für Arbeit?
- An das Amt bei dem Sie Geld für Rundfunk und Fernsehen bezahlen?

Das Amt heißt ARD, ZDF, Deutschland-Radio Beitrags-Service.

- Wann haben Sie der Zeitung die neue Adresse gemeldet?

- Wann haben Sie sich im alten Bürger-Amt abgemeldet?
- Wann haben Sie sich im neuen Bürger-Amt angemeldet?
- Haben Sie in allen Ausweisen die neue Adresse eingetragen?

Schreiben Sie sich auf, was Sie noch klären müssen.

Zum Beispiel, wo Sie Umzugs-Kisten bekommen.

Oder ob Sie noch neue Möbel kaufen müssen.

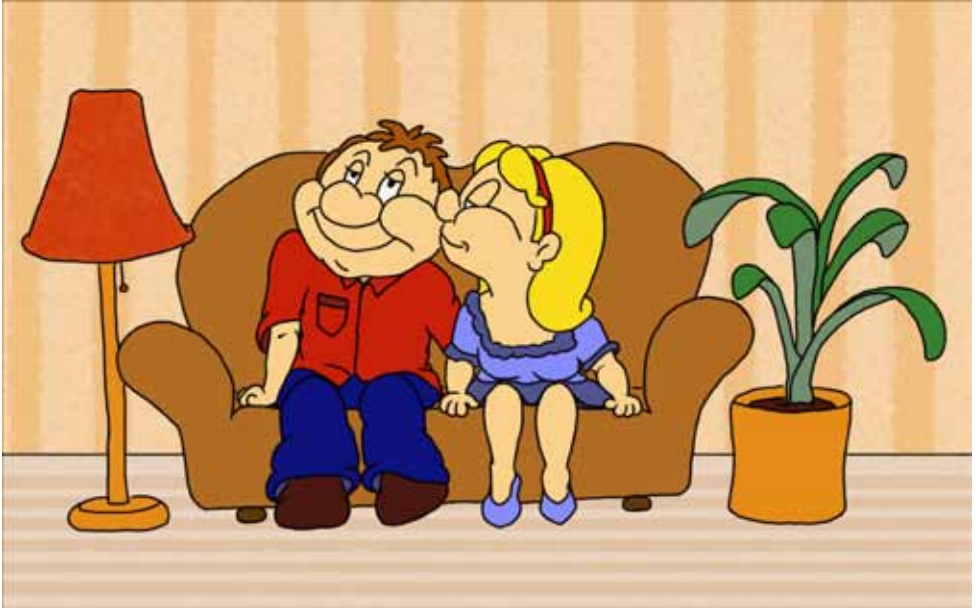
Oder Lampen.

Und wer die Lampen in der neuen Wohnung anschließt.



Nun haben Sie es geschafft.

Sie sind in Ihre neue Wohnung eingezogen.



Alles Gute in der neuen Wohnung.

Herausgeber:

Leben mit Handicaps e.V.

Förderverein zur psychosozialen Arbeit mit
chronisch kranken und behinderten Menschen,
2013

Reproduktion (auch auszugsweise)
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Copyrightinhabers.

ISSN 2193-5246